

Schulordnung des OSZ LDS

1. Schulgemeinschaft - Schulklima

Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Erziehungsberechtigte, die Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten, die Hausmeister und die Schulsozialarbeiter/-innen bilden den Kern unserer Schulgemeinschaft.

Das OSZ Dahme-Spreewald ist ein moderner, freundlicher und lebendiger Ort, der den Schülern und Schülerinnen und Auszubildenden neben Wissen, Können und Werten auch Freude und Spaß am Leben und Lernen vermittelt.

Wir praktizieren, pflegen und gestalten einen offenen, ehrlichen sowie konstruktiven und toleranten Umgang.

Gegenüber den Mitarbeitern/-innen der Schulaufsicht und des Schulträgers und den Mitarbeitern/-innen der externen Unternehmen (Reinigung, Servicepersonal usw.) verhalten wir uns gleichermaßen freundlich und respektvoll.

Wir achten die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Grundlage des Lebens in der Gemeinschaft, halten diese ein und vertreten sie anderen gegenüber.

Unser Verhalten ist so ausgerichtet, dass wir weder uns noch andere in Gefahr bringen. Wir achten die Würde und respektieren das Eigentum anderer. Die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenz steht dabei im Mittelpunkt. Zuwiderhandlungen lassen wir nicht zu.

2. Schulorganisation und Verhaltensgrundsätze

Der Schulleiter oder in Abwesenheit sein Stellvertreter bzw. der/die Abteilungsleiter/-innen nehmen das Hausrecht wahr.

Unterrichtszeiten

- Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. In begründeten Ausnahmefällen können schulische Veranstaltungen am Samstag stattfinden.
- Der Stunden- und Pausenplan regelt den Tagesablauf verbindlich. Die Schulkonferenz entscheidet über die konkreten Festlegungen an den Schulstandorten.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so informiert der/die Klassensprecher/-in, sein/seine Stellvertreter/-in oder ein/eine anderer/andere Schüler/-in das Sekretariat, die Planerin oder die Schulleitung.
- Der Vertretungsplan ist eine verbindliche Anweisung der Schulleitung zur schulorganisatorisch notwendigen Veränderung des Stammstundenplanes.
- Über Abweichungen entscheidet auf Antrag ausschließlich die Schulleitung.

Anwesenheit

Jeder/Jede Schüler/-in und Auszubildende ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

- Freistellungen, Beurlaubungen oder das Fehlen wegen Krankheit werden durch die „Verwaltungsvorschrift (VV) Schulbetrieb“ und die Beschlüsse der schulischen Gremien geregelt.
- Für Prüfungen sind besondere Bestimmungen der jeweiligen VV zu beachten.
- Erscheinen Schüler/-innen zum Unterricht zu spät, ist ihnen am Beginn des Unterrichtstages immer die Gelegenheit zu geben, die Verspätung zu begründen.
- Klassenarbeiten werden an einem zentralen Termin (außerhalb der Unterrichtszeit) nachgeschrieben. Die Schüler/-innen/Auszubildenden sind selbst verantwortlich, den nächstmöglichen Termin in Anspruch zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der verantwortlichen Lehrkraft.

Kleidung und Medien

- Das Tragen von extremistischen und diskriminierenden Zeichen und Symbolen sowie das Mitbringen, Abhören, Abspielen und Verbreiten von Daten- und Datenträgern mit extremistischen oder sittenwidrigen Inhalten ist ausdrücklich nicht erwünscht und wird negativ sanktioniert.
- Das Tragen von religiös begründeten Kopfbedeckungen ist unter Beachtung der Hinweise des MBS vom 29. Juni 2016 möglich.
- Fundsachen sind beim Hausmeister, im Sekretariat oder den Lehrern abzugeben.
- Über die Nutzung von Handys und Tablets für den Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Werden diese Geräte nicht für den Unterricht genutzt, liegen sie ebenso wie Smartwatches und private Unterhaltungsmedien während des Unterrichts nicht auf dem Tisch und sind stumm geschaltet. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.
- Das Aufladen der Geräte über Stromquellen in der Schule ist nicht zulässig.
- Die „Schulcloud Brandenburg“ wird als einheitliche Lernplattform am OSZ Dahme-Spreewald genutzt. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende nutzen diese Lernplattform für ihren Lernprozess entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung.
- Über die Nutzung von modernen Medien für den Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen

- Beim Ertönen von Alarmsignalen oder Warnhinweisen sind die entsprechenden Verhaltensweisen umzusetzen. Grundlage bilden die halbjährlichen Belehrungen und Übungen.
- In allen Unterrichtsräumen sind die Sicherheitsbestimmungen, Bedienungsanweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte zu beachten. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler/-innen/Auszubildenden alle Stühle hoch. Die Lehrkraft ist für die Ordnung und Sicherheit im Raum verantwortlich.
- Wertvolle Bekleidung, wertvoller Schmuck und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.
- Diebstähle sind unverzüglich dem Fachlehrer und/oder im Sekretariat zu melden.
- Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder brennbare sowie explosive Stoffe), Rauschmittel und Alkohol dürfen nicht in die Schule sowie zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.
- Der Schulbesuch ist unter Einfluss von Rauschmitteln und Alkohol nicht gestattet.
- Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen (mit Parkkarte) und Fahrrädern ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr. Für fahrlässig, grob fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher.

Verstöße gegen die Schulordnung werden negativ sanktioniert. Die Schüler/-innen haben das Recht und die Pflicht, ihr Verhalten zu begründen, an der Lösung des Konfliktes mitzuwirken und den Schaden wieder gutzumachen. Das Schulgesetz und die EOMV sind die rechtlichen Grundlagen.

3. Stunden- und Pausenplan

Der aktuelle Stunden- und Pausenplan jeder Abteilung liegt im Anhang der Schulordnung.

4. Inkrafttreten der Schulordnung

Die Schulordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz vom 16.09.2020 in Kraft.

Tölpe
Schulleiter

Grabs
Vorsitzender der Schulkonferenz

Stunden- und Pausenplan – Anhang der Schulordnung vom 16.09.2020
Abteilung 1 – Standort Schönefeld

| Stunde/Block | Unterrichte | Pausen |
|---------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Stunde | 07:30 - 08:15 Uhr | 08:15 - 08:20 Uhr |
| 2. Stunde | 08:20 - 09:05 Uhr | 09:05 - 09:30 Uhr |
| 3. Stunde | 09:30 - 10:15 Uhr | 10:15 - 10:20 Uhr |
| 4. Stunde | 10:20 - 11:05 Uhr | 11:05 - 11:10 Uhr |
| 5. Stunde | 11:10 - 11:55 Uhr | 11:55 - 12:25 Uhr |
| 6. Stunde | 12:25 - 13:10 Uhr | 13:10 - 13:15 Uhr |
| 7. Stunde | 13:15 - 14:00 Uhr | 14:00 - 14:05 Uhr |
| 8. Stunde | 14:05 - 14:50 Uhr | 14:50 - 14:55 Uhr |
| 9. Stunde | 14:55 - 15:40Uhr | 15:40 – 15:45 Uhr |
| 10. Stunde | 15:45 – 16:30Uhr | |

Abteilung 2 – Standort Lübben und Abteilung 4 - Königs Wusterhausen 2 (KW2)

| Stunde/Block | Unterrichte | Pausen |
|----------------------------|--------------------|-------------------|
| 1. + 2. Stunde (1. Block) | 07:50 - 09:20 Uhr | 09:20 - 09:40 Uhr |
| 3. + 4. Stunde (2. Block) | 09:40 - 11:10 Uhr | 11:10 - 11:20 Uhr |
| 5. + 6. Stunde (3. Block) | 11:20 - 12:50 Uhr | 12:50 - 13:20 Uhr |
| 7. + 8. Stunde (4. Block) | 13:20 - 14:50 Uhr | 14:50 - 15:00 Uhr |
| 9. + 10. Stunde (5. Block) | 15:00 - 16:30 Uhr | |

Abteilung 3 – Standort Königs Wusterhausen 1 (KW1)

| Stunde/Block | Unterrichte | Pausen |
|----------------------------|--------------------|-------------------|
| 1. + 2. Stunde (1. Block) | 07:30 - 09:00 Uhr | 09:00 - 09:30 Uhr |
| 3. + 4. Stunde (2. Block) | 09:30 - 11:00 Uhr | 11:00 - 11:15 Uhr |
| 5. + 6. Stunde (3. Block) | 11:15 - 12:45 Uhr | 12:45 - 13:15 Uhr |
| 7. + 8. Stunde (4. Block) | 13:15 - 14:45 Uhr | 14:45 - 15:00 Uhr |
| 9. + 10. Stunde (5. Block) | 15:00 - 16:30 Uhr | |